

# Faschingsclub Wehringen e.V.

## Umzugsordnung

- ◆ Grundlage ist das Merkblatt für ortsübliche Brauchtumsveranstaltungen
- ◆ Verordnung der Gemeinde Wehringen für den Faschingssonntag
  
- ◆ Eine Kfz-Haftpflichtversicherung muss für jedes Fahrzeug bestehen  
Für die Halter von Fahrzeugen besteht die Verpflichtung, die zweckfremde Verwendung ihrer Haftpflichtversicherung formlos mitzuteilen.
  
- ◆ Falls Fahrzeuge „wesentlich verändert“ werden, ist eine Begutachtung durch einen Sachverständigen (TÜV/DEKRA) erforderlich.  
Wesentliche Veränderungen sind Änderungen an Fahrzeugteilen deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegt. Das sind insbesondere Änderungen an Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung und Aufbauten, wenn sie die vorgeschriebenen Abmessungen und Gesamtgewichte überschritten werden.  
Maße: Fahrzeugbreite 2,55 m Höhe 4,0 m Länge: 12 m  
Gutachten muss dem Veranstalter vor Umzugsbeginn vorliegen
  
- ◆ Verantwortlichkeit: Jede Gruppe ist für sich selbst verantwortlich  
Unser Ansprechpartner: Verantwortliche Person laut Anmeldeformular
  
- ◆ Abweichend von §21 Abs.2Satz 2 StVO dürfen beim Umzug auf den Fahrzeugen Personen auf Anhängern befördert werden (vgl. Nr. 2.5 Merkblatt), Nicht jedoch auf der An- und Abfahrt  
Personenzahl/Richtwert: pro Person ca. 0,50 m<sup>2</sup> Stehfläche
  
- ◆ Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Ein ausreichender Fahrzeugabstand ist einzuhalten, damit bei plötzlich auftretenden Hindernissen eine Kollision vermieden wird.
- ◆ Dabei ist darauf zu achten das der Umzugsfluss fortlaufend ist, keine unnötig große Lücken – damit der Zug nicht in die Länge gezogen wird
  
- ◆ Es darf jeweils nur 1 Anhänger pro Zugmaschine mitgeführt werden.
  
- ◆ Während dem Umzug müssen unbedingt links und rechts an jeder Achse vom Umzugswagen und Fahrzeug Begleitpersonen den Wagen absichern.  
Die eingesetzten Personen müssen volljährig und nüchtern sein - .und erkennbar als Ordner gekennzeichnet sein.
  
- ◆ Erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehende Personen dürfen nicht am Faschingstreiben/Umzug teilnehmen, die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass diese Person ausgeschlossen wird.

- ◆ Werfen von Gegenständen:  
Weiche Gegenstände müssen im Bogen in die Zuschauer geworfen werden.  
Harte Gegenstände dürfen nicht verwendet werden
- ◆ Umgang mit Aggregaten  
Der Maschinist vom Aggregat muss mit der Betriebsanweisung vertraut sein.  
Es darf nur die benötigte Menge an Kraftstoff für den Faschings-  
Umzug mitgeführt werden. Wir empfehlen das Mitführen eines geeigneten  
Löschers (ABC Pulverlöscher)
- ◆ Lautsprecher und Musikanlagen .  
  
Ein zusammenschließen von Musikanlagen verschiedener Faschingswägen  
ist nicht zulässig. Die Lautstärke ist auf ein für Anwohner erträgliches Maß zu  
halten. **Eine max. Lautstärke von 90 dB darf nicht überschritten werden.**  
Aufforderungen der Umzugsleitung, die Lautstärke zu senken, ist Folge zu  
leisten.  
Bei An- und Abfahrten mit den Faschingswagen d. h. im nicht abgesperrten  
Bereich, ist der Betrieb von Lautsprecheranlagen untersagt.  
Die Musikanlagen dürfen von 13.00 Uhr bis zur Auflösung des Umzuges  
betrieben werden.
- ◆ Der Faschingsclub Wehringen wird unter Zuhilfenahme der Polizei, der  
Feuerwehr und des Ordnungspersonals die Personen und/oder Gruppen  
welche gegen diese Umzugsordnung vorsätzlich verstoßen, aus dem Umzug  
nehmen

## **Es ist VERBOTEN**

- An und auf der Umzugsstrecke dürfen keine branntweinhaltigen Getränke mitgeführt und konsumiert werden.
- Das Mitführen von Glasflaschen ist verboten.
- Gegenstände wie Stroh, Holzwolle, Flyer und Konfetti etc. zu werfen oder zu verteilen  
**Bei Zuwiderhandlung hat der Verursacher die Kosten der Straßenreinigung zu tragen**
- Müll an der Aufstellung oder auf der Umzugsstrecke zu entsorgen
- Waffen jeder Art sowie Sachen, die dazu geeignet bzw. bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden, mitzuführen
- Gas- oder Pfeffersprühdosens sowie ätzende oder färbende Substanzen mitzuführen
- pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen.
- Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten

Bitte haben Sie Verständnis für diese Sicherheitsvorkehrungen und tragen Sie dazu bei, dass am Faschingsumzug ein frohes, munteres und unfallfreies Faschingstreiben den Vorrang hat.

**Faschingsclub Wehringen e.V.**

**Die Vorstandschaft**